

Haushaltssatzung

der Gemeinde

Kirchdorf i. Wald

für das Haushaltsjahr 2020

# Haushaltssatzung

# der Gemeinde Kirchdorf i. Wald für das Haushaltsjahr 2020

# Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kirchdorf i. Wald folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.120.200 Euro

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.544.400 Euro

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe	370 v.H.
2.	Grundsteuer B für sonstige Grundstücke	370 v.H.
3.	Gewerbesteuer	370 v.H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 450.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Kirchdorf i. Wald, den

Wildfeuer

1. Bürgermeister